

## Auswahlkriterien für Primärversorgungseinrichtungen (PVE)

<b>Arztbezogene Kriterien</b>		
Punkteberechnung gemäß Abschnitt V. der Auswahlrichtlinie		
Die Kriterien sind auf jedes einzelne Mitglied des Bewerberteams anzuwenden und die Bewertung hat teambezogen zu erfolgen: Die Punktezahl für ein Bewerberteam ergibt sich aus der Summe der Punkte je Bewerber dividiert durch die Anzahl der Teammitglieder.		
<b>Projektbezogene Kriterien<sup>1</sup></b>		Erreichbare Punkte
Gute verkehrsmäßige Erreichbarkeit des Standorts im öffentlichen Nahverkehr mit mehrmals täglich an- und abfahrendem öffentlichen Verkehrsmittel <sup>2</sup>		
Haltestelle ist mehr als 250 m aber max. 500 m (ganzjährig begehbare Wegstrecke) von der PVE entfernt	1,5 Punkte	
Haltestelle max. 250 m (ganzjährig begehbare Wegstrecke) von der PVE entfernt	3 Punkte	max. 3 Punkte
Kostenlos zu benützendende Parkplätze vorhanden. Pro Parkplatz	0,5 Punkte	Pro Kassenplanstelle können Punkte für 1 Parkplatz vergeben werden. Insgesamt erreichbar max. 3 Punkte
Hilfen für Menschen mit Behinderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>taktils Leitsystem (in dem bei der Bewerbung vorzulegenden Gebäudeplan nachzuweisen)</li> </ul>		

<sup>1</sup> Sollen Punkte vergeben werden für Kriterien, die mit der örtlichen Situierung der PVE zusammenhängen (gute Erreichbarkeit im öffentlichen Nahverkehr, Parkplätze, taktils Leitsystem), sind auch Angaben bzw. Belege beizubringen, die annehmen lassen, dass die vorgesehenen Räumlichkeiten grundsätzlich für die PVE beziehbar sein werden.

<sup>2</sup> Bei Netzwerken können diese Punkte vergeben werden, wenn zumindest ein Standort dem Kriterium entspricht. Wenn mehrere Standorte das Kriterium erfüllen, können die Punkte aber nur einmal vergeben werden.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung in Gebärdensprache (im ärztlichen Team, durch Vorlage des Ausbildungszeugnisses im Rahmen der Bewerbung nachzuweisen)</li> </ul> pro Maßnahme	1 Punkt	max. 2 Punkte
Mehr als eine Person im ärztlichen Team hat die Ausbildung für Substitutionstherapie oder „Therapie aktiv“ und verpflichtet sich, diese anzubieten <sup>3</sup> . Substitutionstherapie „Therapie aktiv“	max. 3 Punkte max. 3 Punkte	6 Punkte
Abdeckung von zuvor unbesetzten bzw. aufgrund der Versorgungssituation neu zu schaffenden Kassenplanstellen für Kinder- und Jugendheilkunde (falls laut Ausschreibung gewünscht)		18 Punkte <sup>4</sup> pro Stelle
Abdeckung von zuvor unbesetzten bzw. aufgrund der Versorgungssituation neu zu schaffenden Kassenplanstellen für Allgemeinmedizin (falls laut Ausschreibung gewünscht) Pro abgedeckter Kassenplanstelle	18 Punkte	18 Punkte <sup>3</sup> pro Stelle

#### **Berechnung der zu vergebenden Punkte pro Bewerberteam:**

Die arztbezogenen Kriterien gemäß Abschnitt V der Auswahlrichtlinie sind auf jedes einzelne Mitglied des Bewerberteams anzuwenden und die Bewertung hat teambezogen zu erfolgen: Die Punktezahl für ein Bewerberteam ergibt sich aus der Summe der Punkte je Bewerber dividiert durch die Anzahl der Teammitglieder. Diese Punkteanzahl wird in einem zweiten Schritt um die errechneten projektbezogenen Kriterien erhöht.

<sup>3</sup> Zwingende Vorgabe für PVE ist, dass zumindest ein Gesellschafter / eine Gesellschafterin des Teams diese Ausbildung nachweist. Punkte werden daher nur vergeben, wenn darüber hinaus noch ein weiteres Mitglied des ärztlichen Teams die Ausbildung vorweisen kann.

<sup>4</sup> Eine teilweise Abdeckung der Kassenplanstelle (zumindest allerdings 0,5 Kassenplanstellen), ist im Einvernehmen von Kammer und Kasse möglich. In diesem Fall werden die Punkte aliquot berechnet.